

Maschinenring Lüneburg e.V.

Geschäftsstelle: Dorfstraße 14, 21403 Wendisch Evern

Marsch- und Heideinfo



Abs.: MR Lüneburg e. V., Dorfstraße 14, 21403 Wendisch Evern

«ANREDE»

«VORNAME» «NAME»

«STRASSE»

«PLZ» «ORT»

Telefon: 04131/840850

Telefax: 04131/840851

Internet: www.maschinenring.de/lueneburg

E-Mail: info@mr-lueneburg.de

Wendisch Evern, den 14.12.2018

Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit heutiger Post erhalten Sie das letzte Rundschreiben des Maschinenringes Lüneburg e.V. für das Jahr 2018. Wir bedanken uns sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit in 2018 und wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2019.

Belegabrechnungen und Dieselnachweise 2018

Um einen reibungslosen Jahresabschluss gewährleisten zu können, bitten wir alle Mitglieder **zum Jahresende alle offenen Belege aus 2018** in der MR-Geschäftsstelle einzureichen.

Auf Wunsch erstellen wir Ihnen dann selbstverständlich auch gerne eine Zusammenfassung des Agrardieselverbrauchs für Ihren Betrieb.

Maut

Der Verkehrsausschuss des Bundestages hat auf Betreiben des DBV, des Bundesverbandes der Maschinenringe und des Bundesverbandes Lohnunternehmen beschlossen, das Bundesfernstraßenmautgesetz bei der Straßennutzung von land- und forstwirtschaftlichen (lof) Fahrzeugen zu vereinfachen. Auf Vorschlag der Regierungskoalition wird es künftig die „40er-Linie“ geben, wonach die entgeltliche und unentgeltliche Beförderung von lof-Erzeugnissen und –Bedarfsgütern mit lof-Fahrzeugen bis 40 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (bbH) möglich ist, ohne dass eine Maut anfällt oder eine Erlaubnispflicht nach GüKG besteht. Über 40 km/h bbH sind frei von der Mautpflicht bzw. von der GüKG-Erlaubnispflicht wie bisher lof-Transporte für eigene Zwecke, im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und Maschinenringen.

Eine zwischenzeitlich von der Bundesregierung vorgeschlagene Anhebung auf 60 km/h bbH war nicht konsensfähig.

Des Weiteren fallen auch Leerfahrten bei lof-Transporten nicht unter die Mautpflicht.

Mit diesem Votum des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages wurde eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, dass es ab 01. Januar 2019 zu wesentlichen Vereinfachungen im lof-Transportbereich kommt, die bislang umstritten waren bzw. für die keine Rechtssicherheit bestand.

(Quelle: profi 12/2018)

Stoffstrombilanz

Gelegentlich werden wir als Vermittler von Klärschlamm und organischen Düngern nach der „Stoffstrombilanz“ gefragt.

Daher an dieser Stelle einige Informationen.

Zusätzlich zur Aufzeichnungspflicht zum Nährstoffvergleich und auch zusätzlich zur alljährlichen Düngedarfplanerfordern der Gesetzgeber von einigen Betrieben eine Erstellung der sog. Stoffstrombilanz. Welche Betriebe sind von der Stoffstrombilanz betroffen? Dafür hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein (Prüf-)Schema entworfen:

1. Prüfschritt 1: Fallen auf dem Betrieb mehr als 750 kg N aus eigener Tierhaltung an? Wenn die Antwort „nein“ lautet, dann muss der Betrieb

- keine Stoffstrombilanz erstellen. Wenn aber die Frage mit „ja“ beantwortet wird, dann folgt
2. Prüfschritt 2: Überschreitet der Betrieb folgende Kenngrößen: a.) > 50 GV und > 2,5 GV/ha LF oder b.) > 50 GV ohne Fläche? Wenn „ja“, dann muss die Stoffstrombilanz erstellt werden, wenn „nein“, dann
 3. Prüfschritt 3: Werden > 750 kg N aus Wirtschaftsdüngern aufgenommen? Bei „ja“ ist eine Stoffstrombilanz fällig, bei „nein“ folgt
 4. Prüfschritt 4: Wurden die Kontrollwerte im Nährstoffvergleich (DüV) im Vorjahr überschritten? Bei „ja“ ist eine Stoffstrombilanz zu erstellen, bei „nein“ bedarf es keiner Stoffstrombilanz.

Biogasanlagen, die Wirtschaftsdünger von Betrieben aufnehmen, die zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet sind, müssen ebenfalls eine Stoffstrombilanz erstellen.

Ab dem 01.01.2023 gilt die Verordnung für alle Betriebe.

Die Beratungsanbieter vor Ort (Landberatung, Bauernverband) bieten zu diesem Thema Unterstützung an.

Gehölzrückschnitt und Wegeunterhaltung

Denken Sie daran, dass bis zum **28. Februar 2019** alle Maßnahmen zum Freischneiden von Wegen und Feldrändern in freier Flur gestattet sind.

Nutzen Sie auch in dieser Jahreszeit die Möglichkeit, bei trockener Witterung Wege in Wald und Flur in stand zu halten / zu setzen.

Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen gerne die nötige Technik für diese Arbeiten.

Heu und Stroh

Aufgrund der schlechten Heuernte 2017 und der diesjährigen Trockenheit mit ausgebliebenen Erntemengen ergibt sich eine hohe Nachfrage nach gutem Heu und Stroh.

Bitte melden Sie sich gerne bei uns, wenn Sie Heu und/oder Stroh anbieten wollen oder auch wenn Sie Raufutter suchen.

E-Mail-Kontakt

Um den Aufwand und die Kosten für den Versand unserer Informationen zu verringern, haben wir dieses Rundschreiben digital an alle Mitglieder mit einer uns bekannten Email-Adresse verschickt.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein oder eine andere Email-Adresse bevorzugen, melden Sie sich bitte bei uns.

Sollten Sie als Postempfänger uns bei der Minimierung des Aufwandes unterstützen wollen und uns den Versand auf dem digitalen Wege ermöglichen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns ihre Email-Adresse mitteilen würden.

Am besten per E-Mail- (info@mr-lueneburg.de)

Jahreshauptversammlung MR Lüneburg e.V.

Die Jahreshauptversammlung 2019 des Maschinenring Lüneburg e.V. wird am **Montag, dem 28.01.2019**, mit Beginn um 14.00 Uhr, im Gasthaus Kruse in Oerzen stattfinden. Bitte merken Sie sich den Termin schon mal vor!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Eine gesonderte Einladung erfolgt im Januar.

Wir bitten um Beachtung des beiliegenden Flyers der Firma Rosenhof Bohlsen!

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und ein erfolgreiches 2019!


Hans-Heinrich Kruse


Peter Müller


Maja Röttger


Marko Niederhoff


Christian Schulz